

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 18/2019

03. Mai 2019

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	2
80/2019 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung 36 MH des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.	2
Umlegungsausschuss der Stadt Essen	6
81/2019 Umlegung „Kraienbruch“ U 4/1980 Ord.Nr. 1 – Blatt 12.....	6
82/2019 Umlegung „Kraienbruch“ U 4/1980 Ord.Nr. 2 – Blatt 8.....	7
Öffentliche Zustellungen.....	8
83/2019 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	8

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

80/2019

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung 36 MH des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft

Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Essen hat am 27.03.2019 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
2. auf der Grundlage des Planentwurfs die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das folgende Änderungsverfahren zum RFNP durchzuführen:
 - 36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg

Der Änderungsbereich 36 MH liegt in Mülheim an der Ruhr und befindet sich größtenteils im Stadtteil Broich, der nordwestliche Teil liegt im Stadtteil Speldorf. Begrenzt wird der Änderungsbereich in etwa durch den Uhlenhorstweg im Süden, den Broicher Waldweg im Westen, die Straße Am Großen Berg im Osten und den Fasanenweg bzw. den Ehrenfriedhof im Norden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum ausliegenden Änderungsentwurf abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 (2) BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall des Änderungsverfahrens 36 MH werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 8 (1) ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit beigefügter Begründung enthält insbesondere der Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der derzeit geltenden Fassung:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft einschließlich Natura 2000-Gebiete
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Änderungsverfahren 36 MH

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ – Hinweis auf ein Baudenkmal
	Landesplanungsbehörde beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Hinweis zum Thema Artenschutz

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 27.05. bis 27.06.2019 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Essen können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung,
Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501,

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:
montags, dienstags und donnerstags: 8:00 – 16:00 Uhr,
mittwochs: 8:00 – 15:30 Uhr,
freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft zum Änderungsverfahren erteilen in der Stadt Essen

Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist **bis zum 27.06.2019 (einschließlich)**

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Essen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter: <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

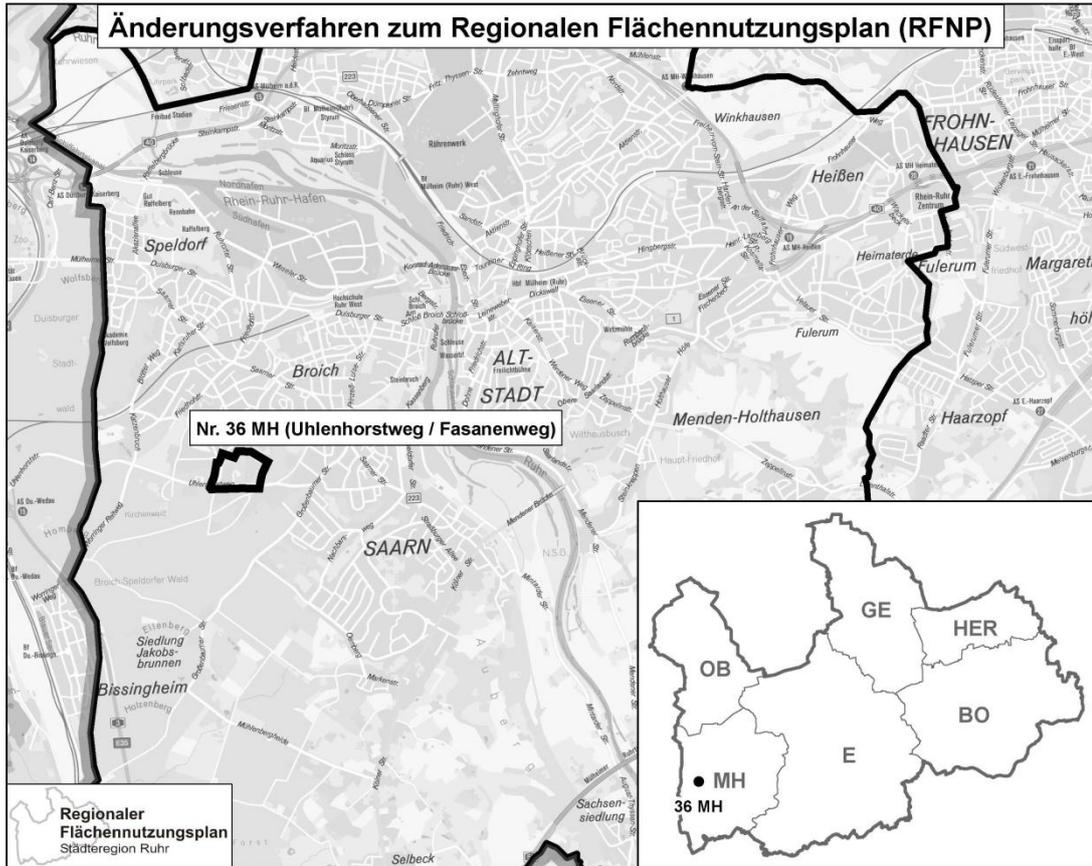
Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 11.04.2019

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

☎ 88-61 212



Umlegungsausschuss der Stadt Essen

81/2019

Umlegung

„Kraienbruch“

U 4/1980 Ord.Nr. 1 – Blatt 12

Der Umlegungsausschuss der Stadt Essen hat durch Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung die Eigentums- und Besitzverhältnisse an dem Einwurfsgrundstück Reinhold-Unterberg-Weg, Gemarkung Gerschede Flur 7 Flurstück 145 durch Beschluss vom 22.03.2019 geregelt.

Gemäß § 71 (Abs. 1, Satz 1) BauGB wird bekannt gemacht, dass dieser Beschluss am 08.04.2019 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

24.04.2019

Der Vorsitzende
(LS) gez. Pottschmidt

 88-68 214

82/2019**Umlegung****„Kraienbruch“****U 4/1980 Ord.Nr. 2 – Blatt 8**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Essen hat durch Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung die Eigentums- und Besitzverhältnisse an dem Zuteilungsgrundstück Reinhold-Unterberg-Weg 7-9, Gemarkung Gerschede Flur 7 Flurstück 166 durch Beschluss vom 22.03.2019 geregelt.

Gemäß § 71 (Abs. 1, Satz 1) BauGB wird bekannt gemacht, dass dieser Beschluss am 05.04.2019 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

24.04.2019

Der Vorsitzende
(LS) gez. Pottschmidt

 88-68 214

Öffentliche Zustellungen

83/2019**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Bannenberg, Andreas		Jugendamt, ☎ 88-51 315
Berisha, Almir	Zollvereinstr. 72 45327 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-38 413
Camilji, Advan		Jugendamt, ☎ 88-51 243
Deitermann, Tim	Bäuminghausstr. 78 45326 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 579
Ibrahim, Jwanro	Hövelstr. 69 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118
Moussa, Ahmad	Altendorfer Str. 308 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 332

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.